

Verein Politbeobachter
3000 Bern
info@politbeobachter.ch

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
3003 Bern

8. März 2024

Vernehmlassung Militärgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nutzen wir die Gelegenheit und nehmen zu den geplanten Änderungen des Militärgesetz Stellung (Vernehmlassung 2023/26).

Requisition ziviler Güter (Art. 95)

Durch die Möglichkeit der Beschlagnahmung jeglicher Güter und Dienstleistungen während Friedenszeiten, erhält der Bundesrat weitreichende Kompetenzen. Da ein entsprechender Entscheid nicht anfechtbar ist, kann dies zu Missbrauch führen. Wir sehen in einer solchen Regelung eine mögliche Missachtung der Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 BV).

Schutz militärischer Fernmeldeanlagen (Art. 100a)

Durch den in Absatz 2 und 3 erteilte Vollmacht an den Bundesrat zur Einschränkung oder dem Verbot von Fernmeldeanlagen, werden der Landesregierung Kompetenzen übertragen, die während Friedenszeiten nicht gerechtfertigt sind. Denkbar wäre, aus welchen Gründen auch immer, dass der Bundesrat darin die gesetzlichen Grundlagen für eine teilweise oder komplette Abschaltungen des Internets sehen könnte. Eine solche weitreichende Befugnis gefährdet somit die Meinungsfreiheit (Art. 16 BV).

Informationssystem Sport (Art. 179)

Das beschriebene Informationssystem dient, zwar freiwillig, zur kompletten Überwachung von Angehörigen der Armee. Die mittels GPS-Tracker und «dauerhaft eingesetzte, auch körpergetragene technische Messgeräte» erhobenen Daten bringen ein hohes Missbrauchspotenzial mit sich. Selbst während des Militärdienstes ist eine solche Komplettüberwachung nicht mit den persönlichen Freiheiten (Art. 10 BV) zu vereinbaren.

Aus den genannten Gründen lehnen wir die Änderung des Militärgesetz ab.

Mit freundlichen Grüssen

Petra Burri, Co-Präsidentin

Josef Ender, Co-Präsident